GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2024

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.20224 wurde genehmigt.

TOP 2
Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.10.2024 bekannt:

- Das Gremium stimmt dem Kauf des Grundstücks 809, Gemarkung Obersontheim, zu.
- Das Gremium stimmt einem Teilverkauf/Verkauf des Flurstücks 53, Gemarkung Mittelfischach, zu, soweit der Ortschaftsrat sich auch dafür ausspricht.

TOP 3
Bürgerfragestunde

Die Eltern der Kindergärten in der Gemeinde wurden mit Schreiben vom 05.11.2024 darüber informiert, dass die Gemeinde aus baulichen Gründen gezwungen ist, den Kindergarten Oberfischach zum Jahresende zu schließen. Daher soll die Gruppe von Oberfischach in die Einrichtung nach Mittelfischach umziehen. Da dort jedoch die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, um 2,5 Gruppen zu beherbergen, muss eine halbe Gruppe aus dem Fischachtal in das Entdeckerhaus Farbklex in Obersontheim umziehen. Dort werden Gruppen zum Teil zusammengelegt; diese ziehen komplett in das Obergeschoss. Die Betreuung der Ü3-Kinder

findet dann im Erdgeschoss statt. Außerdem ist geplant, dass auch eine halbe Gruppe aus Untersontheim in das Entdeckerhaus umziehen soll, da damit gewährleistet ist, dass wieder Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung stehen. Den Eltern wurde eine Karenzzeit bis zum 29.11.2024 angeboten, um sich freiwillig für einen Wechsel zu melden. Falls es Wechselwünsche nicht in ausreichender Zahl gibt, wird die Verwaltung entscheiden, welche Kinder vom Umzug betroffen sind.

In der Bürgerfragestunde waren nun zahlreiche Eltern aus dem Fischachtal anwesend, die sich besorgt darüber äußerten, dass ihre Kinder aus einem gut funktionierendem Kindergartensystem herausgerissen werden und von diesen Abläufen stark betroffen sind. Die geplanten Maßnahmen sorgen bei den Familien für Unruhe, Ängste und Unverständnis; sie sehen das Wohl ihrer Kinder in Gefahr.

Bürgermeister Türke verwies auf den anstehenden Eltern-Informationsabend am 18.11.2024 in der Weinberghalle Mittelfischach. In diesem Rahmen soll die Entscheidung der Gemeinde nochmals genauer erläutert und Fragen beantwortet werden. Er bestätigte, dass sich die Gemeinde bewusst darüber sei, dass diese Maßnahme ein großer Einschnitt und eine ungewollte Veränderung für die 65 Kinder im Fischachtal und deren Familien bedeutet; dennoch ist dieser Schritt unumgänglich. Es gebe jedoch keine perfekte Lösung. Er ergänzte, dass sich die Gemeinde in Planungen befindet, um die Betreuungskapazitäten im Fischachtal auszubauen. Er geht davon aus, dass diese Planungen noch 2024 zu einem Ergebnis führen.

TOP 4
Betrieb Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßte der Vorsitzende Herrn Dr. Gerhard Röhrlein. Herr Dr. Röhrlein ist Vorstand der BürgerEnergie Vellberg-Bühlertal eG.

Mit dem Beschluss vom 15.09.2021 wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage (zum damaligen Stand noch 30 kWp) auf der Schubarthalle Obersontheim verabschiedet. Es wurde zusätzlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und vorgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Energiezentrum der WFG wurden potentielle kommunale Gebäude auf Tauglichkeit bewertet und eine Prioritätenliste für Photovoltaikanlagen erstellt. Herr Ziegler vom Ing.-Büro für Bauwesen bewertete relevante Gebäude statisch. Aufgrund des durchschnittlichen Stromverbrauchs, weist die Schubarthalle in Verbindung mit der Kläranlage Untersontheim die höchste Priorität im Rahmen einer möglichen PV-Anlage aus. In Folge des sich sehr dynamisch entwickelnden Strommarkts der vergangenen drei Jahre sowie der Ablehnung zur Umsetzung eines „Nahwärmekonzepts Schenk-Friedrich-Schule Schubarthalle Kindergarten“, wurde die Umsetzung einer PV-Anlage auf der Schubarthalle Obersontheim neu bewertet.

Auf Anfrage der Gemeinde Obersontheim wurde Herr Dr. Röhrlein, Vorstand der BürgerEnergie Vellberg-Bühlertal eG, gebeten, mehrere kommunale Gebäude hinsichtlich deren Eignung für eine PV-Anlage zu prüfen. Die Bestandsaufnahme lieferte das Ergebnis, dass eine PV-Anlage auf der Schubarthalle am wirtschaftlichsten ist.

Herr Dr. Röhrlein stellte dem Gremium die Rahmenbedingungen einer möglichen Kooperation vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Kooperation mit der Energiegenossenschaft BEVB, um Kosten- und Nutzenvorteile im Rahmen der Errichtung einer 170 Kwp leistungsstarken Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schubarthalle zu generieren.

Für die Gemeinde Obersontheim entfallen zum einen die Investitionskosten der PV-Anlage samt möglicher Verbindlichkeiten durch Darlehen. Zum anderen ist die BEVB Betreiber mit allen Rechten und Pflichten. Ein weiterer Vorteil ist im Besonderen, dass Obersontheimer Bürger durch den Beitritt zur BEVB die Anlage mitfinanzieren und vom Erlös der Genossenschaft profitieren können.

Das Gremium nahm das Angebot der BürgerEnergie Vellberg-Bühlertal eG an und stimmte mit 12 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen der Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schubarthalle Obersontheim in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft zu.

TOP 5
Windpark Obersontheim-Schwäbisch Hall
- Änderungsmitteilung

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben 2023 im Gremium Pläne für einen Windpark östlich der Kohlenstraße vorgestellt. Angedacht sind vier Windräder auf der Gemarkung Obersontheim, drei Windräder sollen auf der Gemarkung Schwäbisch Hall errichtet werden. In der Zwischenzeit gab es hinsichtlich der Standorte einige Veränderungen. Bei zwei Standorten ergeben sich dadurch größere Entfernungen zur Wohnbebauung (1600 Meter). Die kürzeste Entfernung beträgt 1200 Meter, rechtlich sind 900 Meter. Die Fertigstellung ist für Sommer 2027 geplant.

Der Vorsitzende bedauerte, dass die Gemeinde nur wenig in die Planungsprozesse eingebunden ist, da es sich bei den Flächen nicht um Gemeindeeigentum, sondern um Privatwald handelt. Die Gemeinde Obersontheim ist Vorreiter für Windkraftanlagen im Landkreis. Die ersten Anlagen wurden bereits 2015 errichtet; die neuen Anlagen sind jedoch höher und wesentlich leistungsfähiger. Er geht davon aus, dass die Kapazität der Gemeinde damit erschöpft ist.

TOP 6
Jahresabschluss 2023

Kämmerer Sven Maier stellte dem Gremium den Jahresabschluss zum 31.12.2023 vor. Leider konnte 2023 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen reduzierte sich das negative ordentliche Ergebnis und fällt daher besser aus als geplant; der Haushaltsausgleich wurde 2023 dennoch nicht erreicht. Grund hierfür sind geringere Erträge aus dem Einkommensteueranteil und höhere Aufwendungen für Rückstellungen, insbesondere bei der FAG- und Kreisumlage. Der Ressourcenverbrauch konnte somit nicht vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Im Haushalt 2023 war ein negatives ordentliches Ergebnis von -550.080,00 € geplant.

Das erzielte ordentliche Ergebnis von -36.819,34 € stellt eine Verbesserung um 513.261,66 € im Vergleich zum Planansatz dar.

Das Sonderergebnis von 1.235.179,85 € konnte plangemäß erzielt werden.

In der Summe ergibt sich somit ein Gesamtergebnis von 1.198.360,51 € für 2023.

I. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	15.604.404,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.641.223,42
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-36.819,34**
1.4	Außerordentliche Erträge	1.404.845,68
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-169.665,83
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**1.235.179,85**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**1.198.360,51**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.668.047,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.239.967,97
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**428.079,98**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.747.112,22
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.288.627,82
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-4.541.515,60**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-4.113.435,62**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-432.068,58
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-432.068,58**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-4.545.504,20**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.897.244,67
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**6.248.208,96**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-1.648.279,53**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**4.599.929,43**

3.	**Bilanz**	**EUR**
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	67.229.219
3.3	Finanzvermögen	6.687.461
3.4	Abgrenzungsposten	1.809.625
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**75.726.305**
3.7	Basiskapital	-19.954.237
3.8	Rücklagen	-9.310.146
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-1.198.361
3.10	Sonderposten	-30.628.910
3.11	Rückstellungen	-9.953.422
3.12	Verbindlichkeiten	-3.703.659
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-977.569
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**-75.726.305**

I.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR
		1	2	3
1.	**beim ordentlichen Ergebnis**			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	**2.661.545,92**	**995.935,19**	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			**-36.819,34**
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses			
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre			
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital			
2.	**beim Sonderergebnis**			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			**1.235.179,85**
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	**-228.981,91**	**-647.145,75**	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital			

Die Verschuldung ist gesunken, da kein Kredit aufgenommen werden musste:

Stand 01.01.2023	2.766.013 €	501 € je Einwohner
Stand 31.12.2023	2.333.945 €	423 € je Einwohner

Herr Maier zeigte in seinem Ausblick auf, dass Erträge gesteigert werden sollten, indem die Kostendeckungsgrade im Bereich der Gebühren erhöht und Zuschüsse akquiriert werden müssen. Aufwendungen sollten gesenkt bzw. auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dazu gehört auch, freiwillige Maßnahmen zu überdenken und investive Maßnahmen zu priorisieren. Gleichzeitig ist es wichtig, die Infrastruktur zu verbessern. Er verwies dabei auf die geplanten Projekte wie die Interkommunale Kläranlage Untersontheim, Kindergarten Fischachtal, Kombinationsgebäude Feuerwehr/Bauhof, Städtebauförderung Zentralort Obersontheim und die Sanierung der Ortsdurchfahrt Obersontheim.

Der Vorsitzende bestätigte die Aussagen des Kämmerers. Eine maßgebliche Rolle für das Ergebnis des Jahresabschlusses hatte die Erhöhung der Kreisumlage. Die Rückstellungen für die Kreisumlage für 2025 wurden zu niedrig geschätzt, da zu diesem Zeitpunkt nicht von einer Erhöhung der Kreisumlage in dieser Höhe auszugehen war. Der Kreisumlagesatz betrug bis dato 32 Prozent und soll 2025 auf 37,25 Prozent erhöht werden. Hierbei spielen die voraussichtliche Übernahme des Diaks Schwäbisch Hall und der große Aufwand für Sozialausgaben, welche der Landkreis zu tragen hat, eine maßgebliche Rolle. Die Gemeinde Obersontheim habe im Landkreis zwar eine gute Position, aber es stehen ungewisse politische Veränderungen bevor. Er verwies auf den Krieg im Nachbarland, die wirtschaftliche Stagnation und die Abwanderung vieler Firmen ins Ausland. Daher dürfe man sich auf dieser gemeindewirtschaftlichen Momentaufnahme nicht ausruhen.

Nach Klärung einiger Detailfragen stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einstimmig fest.

TOP 7
Notwasserversorgung Schubarthalle

Um die Wasserversorgung der „Notunterkunft“ Schubarthalle im Havarie- oder Störfall sicherstellen zu können, wurden durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg Alternativen untersucht. Es ergeben sich drei potentielle Möglichkeiten.

Drei Varianten wurden ausgearbeitet:

1. Neubau unterirdische Verbindungsleitung vom NOW-Hydrantenschacht zum Ortsnetz
   Kosten ca. 80.000 Euro

2. Neubau unterirdische Wasserleitung im Zuge des geplanten Abwasserkanals IKK
   Kosten ca. 100.000 Euro

3. Überirdische Versorgung per Trinkwasserschlauch
   Kosten ca. 33.000 Euro

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 2, obwohl dies die kostenintensivste Variante ist, da die neu zu verlegende Leistungsstrecke hier am längsten ist. Im Zuge der Tiefbaumaßnahmen für die Interkommunale Kläranlage könnte die Tiefbaumaßnahme umgesetzt werden. Die anderen beiden Varianten hätten jedoch die Nachteile, wetteranfällig und anfällig für Manipulationen zu sein.

Im Gremium wurde die vorgeschlagene Variante teilweise in Frage gestellt. Sicherlich sei es gut, über eine perfekte Notwasserversorgung zu verfügen, aber es wurde diskutiert, ob tatsächlich eine Investition in Höhe von 100.000 Euro getätigt werden muss oder ob für den Notfall nicht doch die Minimallösung ausreicht. Da einige Detailfragen, u.a. bezüglich der Haltbarkeit der vorgeschlagenen Schlauchlösung, Fragen zur Lagerung und zu Hygienemaßnahmen, nicht beantwortet werden konnten, wurde die Beschlussfassung verschoben. Die Verwaltung wird die offenen Punkte bis zur nächsten Sitzung klären.

TOP 8
Bevölkerungszählung „Zensus 2022“

Am 27.09.2024 ging bei der Verwaltung der Bescheid zum Zensus 2022 ein. Der Vorsitzende setzte das Gremium über den Inhalt des Bescheides mit der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 15.05.2022 in Kenntnis.

Laut diesem Bescheid hat die Gemeinde 5.340 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ergibt eine Differenz der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011 von -3,1 %, was ein Minus von 172 Personen bedeutet. Der Durchschnitt bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern liegt bei -1,8 %.

Die Ergebnisse der Feststellung der Einwohnerzahl wirkt sich auf den Finanzausgleich aus, da dieser auf Grundlage des Zensus berechnet wird. Der Finanzausgleich für die Jahre 2023 und 2024 wird noch auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Bereits ab dem Jahr 2025 wird der Finanzausgleich zu 50 % auf den Zensus 2011 und zu 50 % auf den Zensus 2022 gestützt.

Ab 2026 erfolgt die Berechnung des Finanzausgleichs vollständig auf Basis des Zensus 2022.

Die Differenz im Finanzausgleich liegt bei ca. 1500,- Euro pro Person

Die Verwaltung hat bereits Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid eingelegt und wird diesen im Nachgang begründen.

Das Gremium nahm Kenntnis.

TOP 9
Vergabe Straßenbauarbeiten Barrierefrei Bushaltestellen

Die Gemeinde Obersontheim wurde in das Zuwendungsprogramm nach dem LGVFG Förderprogramm für den Umbau seiner innerörtlichen Bushaltestellen in barrierefreie Bushaltestellen aufgenommen.

Angestrebt wird, durch den Umbau eine vollständige Barrierefreiheit zu schaffen, um der Rechtsvorgabe nach dem Personenbeförderungsgesetz immer näher zu kommen (seit 01.01.2022 verpflichtend).

Ein weiteres Ziel ist – und dies würde in der Umsetzung so gelingen – **mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle pro Ort** auszuweisen. Die Planung umfasst die 8 Standorte Ummenhofen, Hausen, Obersontheim (Gaildorfer Str.), Oberfischach, Unterfischach, Engelhofen, Weiler und Rappoltshofen mit 5 Doppelhaltestellen und 3 Einzelhaltestellen.

Die Entwurfsplanung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 durch Herrn Eissing vorgestellt und die Einreichung des Zuwendungsantrags beschlossen.

Der Zuwendungsbescheid ist mittlerweile bei der Gemeinde eingegangen.

Für die Straßenbauarbeiten zur Maßnahme „Barrierefreie Bushaltestellen“ wird aufgrund des Submissionsergebnisses vom 05.11.2024 die Firma Hans Ebert GmbH zum Angebotspreis in Höhe von **686.237,00** € beauftragt. Dieser Vergabe stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 10
Sonstiges

Zuschussantrag abgelehnt

Im Gemeinderat wurde 2023 beschlossen, eine Brücke in Oberfischach zu sanieren. Der Zuschussantrag wurde nun jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass es sich nicht um eine Gemeindeverbindungsstraße, sondern nur um einen Wirtschaftsweg handelt. Wirtschaftswege werden jedoch nicht gefördert. Von der Verwaltung wird nun geprüft, ob die Sanierung weiterverfolgt wird.

Sitzungskalender 2025

Dem Gremium wurde der Sitzungskalender für das kommende Jahr ausgehändigt. Bürgermeister Türke wies jedoch darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung der Termin für die Bundestagswahl am 23. Februar 2023 noch nicht bekannt war. Daher kann es nochmals zu Verschiebungen kommen.

Laternenlauf

Am 8. November fand der von Gemeinde veranstaltete Laternenlauf statt. Da Bürgermeister Türke verhindert war, begrüßte seine Stellvertreterin Gisela Köger die zahlreichen kleinen und großen Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Jugendfeuerwehr Obersontheim. Die musikalische Umrahmung übernahm der Musikverein Mittelfischach. Zum Abschluss servierte die Jugendfeuerwehr Punsch, Glühwein und Würste.

Frau Köger berichtete nun, dass die Resonanz der ca. 500 – 600 Teilnehmenden durchaus positiv war.

Zustand an Gebäuden entlang der Hauptstraße

Eine Gemeinderätin kritisierte den Zustand entlang des ehem. Schlecker-Marktes und des „Asia -Geschmack“. Entlang der Gebäude und im Bereich der Treppen wurden bereits seit längerer Zeit keine Pflegemaßnahmen mehr durchgeführt. Der Handlauf der Treppe ist herausgerissen, die nötige Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Sie erkundigte sich, ob die Verwaltung die Möglichkeit habe, die Hauseigentümer anzuschreiben.

Der Vorsitzende antwortete, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung keine baurechtlichen Prüfungen durchgeführt werden; dennnoch wird die Verwaltung dies bearbeiten.